

**Ergebnisprotokoll**  
**zur AG Start-Up-Unternehmen im Rahmen der**  
**Energiewende-Plattform Forschung und Innovation**  
am 09.06.2015 im BMWi

In der Auftaktsitzung der Energiewende-Plattform Forschung und Innovation am 13.5.2015 wurde auf besondere Schwierigkeiten von Start-Up-Unternehmen im Bereich Forschung und Innovation hingewiesen, die verhinderten, dass kreative und für die Energiewende wichtige Ideen zügig umgesetzt werden. AL Herdan hatte deshalb eine besondere Befassung mit diesem Thema in einer eigenen AG der Plattform zugesagt. Am 9. Juni 2015 fand ein erstes Gespräch mit interessierten Vertretern der Wirtschaft, von Verbänden und des BMWi statt. Die Vertreterin des Start-Up-Verbandes musste ihre Teilnahme kurzfristig absagen. Grundlage für das Gespräch waren die von BIT-KOM in einem Diskussionspapier identifizierten Problembereiche für Start-Ups (Tagesordnung und Diskussionspapier siehe Anlage):

1. **Normung/Zertifizierung**
2. **Finanzierung und Förderprogramme**
3. **Energiespezifische Probleme: Marktzutritt und regulatorische Rahmenbedingungen.**

**Zu TOP 3.1 Normung und Zertifizierung**

Start-Ups beklagen, dass neue Technologien vor ihrer Verwendung im Energiesystem regelmäßig auf ihre Normtreue geprüft und zertifiziert werden müssen. Die Fülle von Regelungen und Zuständigkeiten in diesem Bereich sei schwer zu durchdringen. Für junge Unternehmen könne dies ein großes Problem während der Entwicklung darstellen, weil weder Erfolg, noch Umfang, noch Kosten einfach abzuschätzen seien. Von den Start-Ups wurde deshalb vorgeschlagen, dass das BMWi die jungen Unternehmen z. B. durch die Finanzierung von pre-Audits unterstützt, um diese Unsicherheit zu verringern. Außerdem wurde vorgeschlagen, für Anfragen von Start-Up-Unternehmen eine Anlaufstelle im BMWi einzurichten, die als Lotse in Fragen der Normung und Zertifizierung fungieren könnte. Auch der Aufbau eines Netzwerkes mit Experten als Ansprechpartner aus den verschiedenen administrativen Bereichen wurde als sinnvoll angesehen.

BMW (VIC2) verwies darauf, dass Normungsverfahren in der Wirtschaft entwickelt werden (DIN) und Zertifizierungsverfahren freiwillig sind. Ansprechstellen zu Zertifizierungsverfahren sind die Konformitätsbewertungsstellen in Deutschland (z.B. die PTB). Den Start-Ups wird dringend empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit diesen Stellen in Verbindung zu setzen, um keine Überraschungen zu erleben. Die PTB berät auch die Unternehmen.

BMW (IIC5, Vors.) gab zu bedenken, dass eine einzelne Person (Lotse) nicht in der Lage sei, alle Facetten der Normung und Zertifizierung von rechtlichen Fragestellungen bis hin zur technischen Bewertung zu kennen und zielführend zu beraten. Zudem gebe es in vielen Behörden und Bewertungsstellen Ansprechpartner, die bei Antragstellungen o.Ä. helfen (s. Internet z. B. zu Kompatibilitätsprüfung/Akkreditierung unter: <http://www.dakks.de/content/informationen-f%C3%BCr-antragsteller-0>). Es sei zu überlegen, einen Leitfaden speziell für Start-Ups im Energiebereich zu erstellen, in dem alle wichtigen Schritte von der Idee bis zur Umsetzung beschrieben und Ansprechpartner und Experten bei den jeweils zu beteiligenden Stellen benannt werden. BMW (VIIC5) wies darauf hin, dass es einen allgemeinen Leitfaden für Start-Ups gebe, allerdings nicht speziell für den Energiebereich. Es wurde angeboten zu prüfen, ob entsprechende Informationen zu relevanten Kontaktstellen in den Leitfaden mit aufgenommen werden könnten. Der BITKOM verwies darauf, dass solch ein Leitfaden nur dann sinnvoll ist, wenn hinter ihm konkrete Ansprechpartner bei den einzelnen Behörden stehen, die sich der Anliegen junger, innovativer Unternehmen annehmen.

#### Ergebnis:

- BITKOM prüft zusammen mit BMW-VIIC5, ob ein Leitfaden für Start-Ups im Energiebereich entsprechend dem bestehenden Leitfaden hilfreich sein könnte. Solch ein Leitfaden könnte die Lotsenfunktion übernehmen.
- BITKOM konkretisiert die Vorteile und die Sinnhaftigkeit eines Pre-Audits anhand von Beispielen.

### **Zu TOP 3.2 Finanzierung und Förderprogramme**

#### Risikokapital und Finanzierungsinstrumente

Die Start-Ups forderten einen verbesserten Zugang zu Risikokapital und administrative Erleichterungen beim Zugang zu Förderprogrammen im Forschungsbereich.

BMWi (VIIC3 und VIIC2) stellten die verschiedenen Finanzierungsprogramme und deren finanzielle Ausstattung vor. So soll beispielsweise die im Aufbau befindliche neue ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Gesamtumfang 500 Mio. EURO) künftig Wachstumsfinanzierungen in einer Größenordnung von 30 Mio. EUR oder 40 Mio. EUR pro Unternehmen ermöglichen. Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Wagniskapital zugunsten von Start-Ups sind derzeit in der politischen Diskussion. Bisher gibt es im Bereich „Risikokapital“ u.a. die Förderrichtlinie "INVEST – Zuschuss für Wagniskapital"; hier bekommt ein Investor 20% seines in einem Jung-Unternehmen angelegten Wagniskapitals (mindestens 10.000 €, maximal 250.000 €) als Zuschuss vom Bund (BAFA) erstattet. Gerade dieses Programm wurde insbesondere von dem Vertreter von Business Angels als einfach gestaltetes und unbürokratisches Förderprogramm anerkannt. Insgesamt wurde auch von den teilnehmenden Vertretern der Wirtschaft festgestellt, das gerade für Start-Ups das Förderumfeld im Bereich Finanzierung sehr gut ausgestattet ist.

#### Forschungs- und Innovationsförderung

Für Start-Ups seien mehrjährig angelegte Forschungsprojekte mit Konsortialpartnern schwierig umzusetzen. Der Antrags- wie auch der Konsortialfindungsprozess werden als langwierig und kompliziert empfunden. Berichtspflichten belasteten die Start-Ups zusätzlich. Problematisch sei auch der Nachweis der Bonität für Unternehmen, die noch keine drei Jahresabschlüsse vorweisen können – im Rahmen der Forschungsförderung werde in diesem Fall eine Bürgschaft zur Absicherung des geforderten Eigenfinanzierungsanteils gefordert. Ein anwesendes Start-up schilderte die konkrete Erfahrung, wie es nach anderthalb Jahren Projektvorbereitung zwei Wochen vor Beginn eines bereits bewilligten Förderprojekts aufgefordert wurde, binnen 14 Tagen eine Bürgschaft in sechsstelliger Höhe vorzulegen. Wunsch der Branche: Aufnahme kleinvolumiger Forschungsprojekte mit kurzer Laufzeit und reduzierten bürokratischen Pflichten in die Forschungsförderung, sowie die Möglichkeit für Unternehmen jeder Größe und jeden Alters an der Forschungsförderung teilzuhaben.

BMWi (IIC6) sieht diese Probleme, stellte aber klar, dass Forschungsförderprogramme nicht primär zur Förderung von Start-Ups entwickelt wurden, sondern die Entwicklung von Technologien voranbringen sollen. Hierzu bedarf es eines von allen Wettbewerben einzuhaltenden Antragsverfahrens mit klaren Prüfungsstandards. Für kleinteiligere Forschungsprojekte kommt auch das ZIM-Programm (VIC3) in Frage, das speziell den Mit-

telstand adressiert und technologieoffen ist. Im Hinblick auf Bürgschaften verwies VIIC2 auf das Bürgschaftsprogramm für KMU. Hier liegt es in der Eigenverantwortung der Start-Ups, sich diese Programme nutzbar zu machen.

#### Ergebnis:

- Finanzierungsinstrumente speziell für Start-Ups sind vorhanden und werden künftig noch verbessert (Venture-Capital-Gesetz, ERP-EIB-Wachstumsfonds); die Informationen dazu können leicht bezogen werden. Kein Handlungsbedarf.
- Kleinteiligere und kürzere Projekte benötigen dieselbe Verwaltungs- und Prüfungstiefe beim Projektträger wie größere Forschungsprojekte. Würde die Gesamtanzahl zu prüfender und zu begleitender Projekte durch spezielle Regelungen für Start-Ups erhöht, müsste dafür beim Projektträger mehr Personal bereitgestellt werden.
- Sind eigene Förderanträge im Rahmen von Verbundprojekten für Start-Ups verwaltungstechnisch nicht umsetzbar, ist schon jetzt eine Unterbeauftragung des Start-Ups durch einen anderen Zuwendungsempfänger möglich.
- Weitergehende Ausnahmen vom bislang praktizierten Verfahren der Forschungsförderung erfordern in der Regel Anpassungen des zugrundeliegenden Regelwerks, wie z. B. der Bundeshaushaltsordnung. Eine solch tiefgreifende Änderung des Förderregimes ist innerhalb des laufenden 6. Energieforschungsprogramms praktisch ausgeschlossen.
- Änderungen im Haushalts- und Zuwendungsrecht zum Abbau administrativer Hemmnisse (Beispiel Bürgschaften) sind nicht realistisch.

### **Zu TOP 3.3      Energiespezifische Probleme: Marktzutritt und regulatorische Rahmenbedingungen**

Das Diskussionspapier der BITKOM benennt konkrete Beispiele, an welchen Stellen Start-Ups mit technisch sinnvollen Lösungen vor regulatorischen Hürden stehen. Die Beispiele sollten nicht im Einzelnen besprochen werden, sondern deutlich machen, dass hier ein systematisches Problem vorliege, das vom BMWi adressiert werden müsse. Da Gesetzesänderungen lange Zeit benötigten, sollte der Forschung im Energiebereich mehr Raum gelassen werden, um neue Technologien auszuprobieren; so könnten z.B. Demonstrationsprojekte von den gesetzlichen Regelungen im Energiebereich ausgenommen werden. Ähnlich wie in der Digitalwirtschaft für Finanzierung und Vermarktung bräuchte es im Energiesystem zudem einen „regulatorischen Inkubator“ – am besten im BMWi -, also einen Ansprechpartner, der Unterstützung bei der Umsetzung neu-

er technologischer Ideen im Hinblick auf regulatorische Rahmenbedingungen geben kann. Insgesamt sei nach Ansicht des BITKOM gemessen an den Herausforderungen der Energiewende die Zahl der Firmengründungen in diesem Bereich viel zu gering.

BMWi (IIC5) wies darauf hin, dass in einem gewachsenen und hochkomplexen System wie dem Energiesystem das „Ausprobieren“ neuer Technologien zwar grds. möglich ist (Beispiel SINTEG-Projekt), die Versorgungssicherheit aber nicht gefährdet werden darf. Eine generelle Freistellung von Demonstrationsprojekten von den gewachsenen und sehr komplexen gesetzlichen Rahmenbedingungen sei deshalb nur schwer vorstellbar. Zumindest bedürfte es einer Abstimmung mit der BNetzA.

BMWi (VIIC5) machte auf den Entwurf des Bürokratie-Entlastungsgesetzes aufmerksam, das für Start-Ups eine Reihe von bürokratischen Hemmnissen abbauen soll. Näheres unter: <http://www.bundesanzeiger-verlag.de/gesetze/nachrichten/detail/artikel/buerokratie-entlastungsgesetz-15656.html>.

Ergebnis:

BMWi wird prüfen, wer als Ansprechpartner bei regulatorischen Fragestellungen behilflich sein kann (z.B. bei BNetzA, PtJ, PTB etc.) und wie diese Informationen in den relevanten BMWi-Leitfäden einfließen können.

zu TOP 4: Sonstiges

Ein nächster Termin wurde für September/ Oktober vereinbart.